

FORUMARBEIT



**Chancen schaffen für
Jugendliche im Übergang**

INHALT

3	Weichen stellen am Übergang Schule – Beruf Alina Simon
4	Für Augen und Ohren Magazin
7	Junge Menschen ohne Anschluss? Ein Faktencheck zu NEETs Caroline Schnelle und Clemens Wieland Bertelsmann Stiftung
11	§16h SGB II: Jugendliche frühzeitiger fördern, Wirksamkeit erhöhen Andreas Hammer
16	Schwere Erreichbarkeit. Herausforderungen und Ausblicke Dr. phil. Andreas Kirchner
20	bag trifft Dr. Monique Ratermann-Busse
26	Veranstaltungstipps Alle Seminare auf einen Blick
28	Nachgefragt bei Myriam Battard

IHRE MEINUNG ZÄHLT!
Gestalten Sie HIER unsere
Weiterbildungsangebote mit
in einer kurzen Umfrage



WEICHEN STELLEN AM ÜBERGANG SCHULE – BERUF

Liebe Leserinnen und Leser,

Immer mehr Jugendliche in Deutschland schaffen den Übergang von der Schule in den Beruf nicht reibungslos. Sie verlassen das Bildungssystem, ohne eine Ausbildung begonnen zu haben und viele tauchen anschließend auch nicht im System der Arbeitsförderung auf.

Die Zahl junger Menschen ohne Berufsausbildung ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Laut dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hatten im Jahr 2024 rund 1,6 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 34 Jahren keinen Berufsabschluss. 2013 waren es noch 460.000. Damit bleibt inzwischen fast jede fünfte Person dieser Altersgruppe ohne formale berufliche Qualifikation. Gleichzeitig blieben im Jahr 2024 fast 70.000 Ausbildungsstellen unbesetzt.

Diese Entwicklung ist alarmierend. Sie betrifft die jungen Menschen selbst ebenso wie die Gesellschaft insgesamt, insbesondere mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel. Viele gehören zur Gruppe der sogenannten NEETs, also „Not in Education, Employment or Training“. Ende 2023 waren rund 626.000 Jugendliche zwischen 15 und 24 Jahren betroffen. Ein großer Teil von ihnen wird durch die bestehenden Unterstützungsstrukturen nicht erreicht. Oft tauchen sie erst Jahre später wieder auf – dann als Langzeitarbeitslose in den Jobcentern. Zu diesem Zeitpunkt ist die Förderung besonders aufwendig, und die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in Ausbildung oder Arbeit sind deutlich schlechter.

Dabei existieren bereits Instrumente, die früher ansetzen könnten. § 16h SGB II ermöglicht aufsuchende, niedrigschwellige Unterstützung für schwer erreichbare Jugendliche. Doch dieses Angebot wird bislang kaum ausgeschöpft. Im Schnitt werden pro Jobcenter nur acht junge Menschen erreicht. Das ist deutlich zu wenig.

Ein abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten Akteure ist unerlässlich, um junge Menschen frühzeitig zu erreichen und wirksam zu unterstützen. Damit Zusammenarbeit zwischen Schulen, Jugendhilfe, Arbeitsagenturen und Jobcentern gelingt, braucht es jedoch einen klaren politischen Rahmen. Zuständigkeiten müssen verbind-



Alina Simon,
Geschäftsführerin bag arbeit e. V.

lich geregelt, gemeinsame Ziele formuliert und Kooperation strukturell abgesichert werden. Jugendberufsagenturen könnten hier eine wichtige Rolle spielen. Sie bieten bereits Ansätze für eine koordinierte Unterstützung, benötigen dafür aber eine rechtliche Grundlage, klare Aufgabenprofile und ausreichende Ressourcen.

Dieses Heft bietet einen Überblick über die aktuelle Lage und zeigt, an welchen Stellen nachgesteuert werden muss. Es versteht sich als Einladung, genauer hinzuschauen, Verantwortung zu teilen und neue Wege der Zusammenarbeit zu entwickeln. So kann verhindert werden, dass junge Menschen durchs Raster fallen und langfristige Abhängigkeiten entstehen.

Viel Spaß beim Lesen,

Alina Simon
Geschäftsführerin der bag arbeit

FÜR AUGEN UND OHREN

Der Übergang von der Schule ins Berufsleben ist für viele Jugendliche eine wichtige, aber oft auch unsichere Zeit. Manche junge Menschen finden dabei nicht sofort ihren Weg und werden von Angeboten wie der Berufsberatung, den Schulen oder den Jobcentern nur unzureichend erreicht.

Viele Jugendliche wissen nicht, welchen Beruf sie später wählen sollen. Die enorme Auswahl und zahllose Informationsangebote wie Jobmessen, Praktika oder Talente-Checks überfordern sie häufig. Zwar gibt es staatliche Hilfen wie die Jobfüxe, doch mehr als die Hälfte der Schüler:innen fühlt sich schlecht orientiert. Manche geben bei Rückschlägen schnell auf. Viele junge Menschen bräuchten eine längerfristige, individuelle Begleitung – nicht nur bei Bewerbungen, sondern auch, um herauszufinden, was sie wirklich wollen. Doch eine maßgeschneiderte Berufsorientierung ist aufwendig und schwer umzusetzen.

Das Doku-Feature „Schule beendet – und dann? Wie Jobfüxe, Berufslotsen und Jugendagenturen helfen“ beschreibt, wie Jugendliche in dieser schwierigen Phase oft zwischen Schule, Jobcenter und Beratungsstellen hin- und herpendeln, ohne die nötige Unterstützung zu finden, die sie wirklich weiterbringt.



Wir stellen Ihnen im Folgenden spannende Dokumentationen, Podcasts und Berichte vor, die einen genaueren Blick auf diese Phase werfen und Ansätze vorstellen, wie Jugendliche besser unterstützt werden können.

DOKUTIPP FEATURE <

„Schule beendet – und dann?“

Wie Jobfüxe, Berufslotsen und Jugendagenturen helfen“

2025, Das Wissen, SWR Kultur

HÖRTIPP PODCAST <

„Übergang zwischen Schule und Beruf neu denken: Für ein inklusives Ausbildungssystem aus menschenrechtlicher Perspektive“

Podcast-Reihe „Einfach machen – eine Audioserie zur Partizipation in der Jugendsozialarbeit“

Eine Expertise des Paritätischen Gesamtverbands über strukturelle Hürden und inklusive Lösungsansätze für benachteiligte Jugendliche. In der dritten Episode geht es um den Übergang von der Schule in den Beruf und um die Frage, warum viele Jugendliche keine Ausbildung finden. Die Ursachen liegen oft nicht bei den jungen Menschen selbst, sondern in strukturellen Hürden. Die Folge stellt



diese Gründe vor und zeigt, wie Jugendsozialarbeit helfen kann – durch Schutzräume, individuelle Unterstützung und Möglichkeiten, eigene Ideen einzubringen. Ziel ist es, Jugendlichen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen und so zu einem inklusiven Ausbildungssystem beizutragen, das der gesamten Gesellschaft zugutekommt.

Transfer für die Ohren Der Podcast der REAB Bayern



HÖRTIPP PODCAST <

„Der Übergang von der Schule in den Beruf: Ein Potenzial für Kommunen zur Fachkräftesicherung?“

Podcast-Reihe „Transfer für die Ohren – der Podcast von REAB Bayern“

In dieser Folge geht es um die Frage, wie der Übergang von der Schule in den Beruf zur Fachkräftesicherung beitragen kann. Prof. Dr. Birgit Reißig vom Deutschen Jugendinstitut gibt Einblicke in ihre Forschung zu Übergangsprozessen im Jugendalter. Im Gespräch beleuchtet sie zentrale Erkenntnisse, Herausforderungen und die Rolle der Motivation in dieser wichtigen Phase der Bildungsbiografie.

Europass ist ein kostenfreies Angebot der Europäischen Union, das Menschen bei der Jobsuche, Bewerbung und beruflichen Orientierung unterstützt. Mit praktischen Tools hilft Europass dabei, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, Kompetenzen zu dokumentieren, Qualifikationen vergleichbar zu machen und die eigene Laufbahn gezielt zu planen.

Seit seiner Einführung im Jahr 2005 verfolgt Europass das Ziel, grenzüberschreitendes Lernen und Arbeiten in Europa maßgeblich zu erleichtern.

Das Angebot richtet sich nicht nur an Bewerberinnen und Bewerber, sondern auch an Personalverantwortliche, Bildungs- und Berufsberaterinnen, Lehrkräfte sowie Bildungseinrichtungen.

In Deutschland ist das Nationale Europass Center bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa im BIBB (NA beim BIBB) zentrale Anlaufstelle.

ONLINE TIPP ARTIKEL<

„Europass – Ein Tool für den Übergang Schule-Beruf“
Jugendhilfeportal.de



Alex, Lena und Hanil hatten große Probleme im normalen Schulsystem – Regeln, Konkurrenz und starre Routinen machten ihnen das Leben schwer. Stattdessen suchten sie nach einer Schule, die Freiheit und Sinn bietet. An der Schule für Erwachsenenbildung (SFE) in Berlin fanden sie genau das: keine Noten, kein Direktor, stattdessen basisdemokratische Organisation und gemeinsames Entscheiden.

Die Doku Berlin Rebel High School von Alexander Kleider begleitet diese ungewöhnliche Schule und ihre Schüler:innen auf dem Weg zum Abitur. Mit viel Humor und Energie zeigt der Film, wie Lernen auch ohne Druck gelingen kann – voller Neugier, Eigenständigkeit und Gemeinschaft.



FILMTIPP DOKU<

„Berlin Rebel High School“
2017, Neue Visionen filmverleih

JUNGE MENSCHEN OHNE ANSCHLUSS?

EIN FAKTENCHECK ZU NEETS

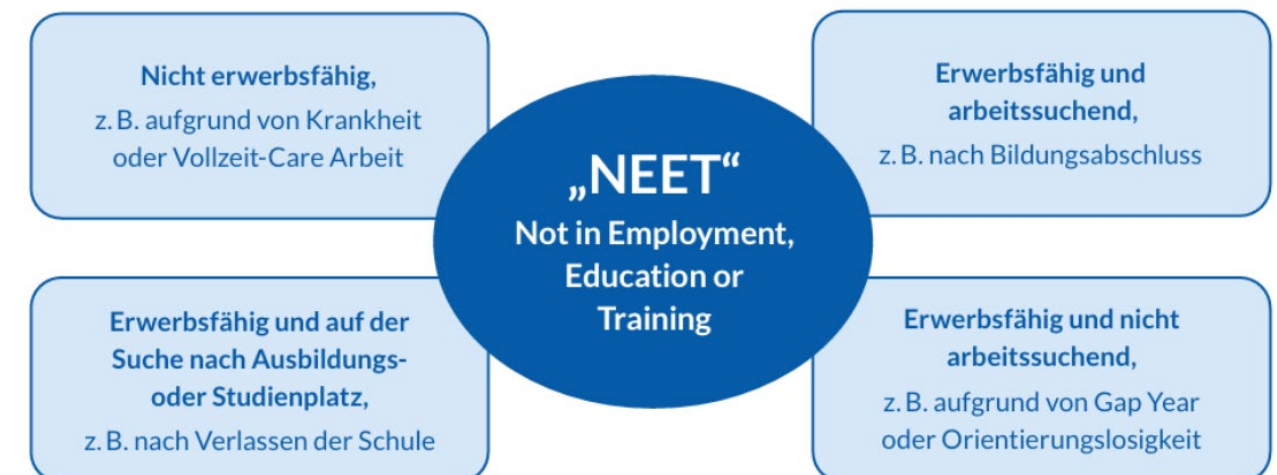
Basierend auf einer Studie der Bertelsmann Stiftung von Caroline Schnelle und Clemens Wieland

Was sind NEETs?

NEET steht für „Not in Education, Employment or Training“, also für junge Menschen, die sich weder in Schule noch in Beschäftigung, Ausbildung oder Studium befinden. Das Phänomen der NEETs ist nicht neu. Der Begriff stammt aus den 1990er-Jahren in Großbritannien. Problematisch ist jedoch, dass sehr

unterschiedliche junge Menschen unter diesem Begriff zusammengefasst werden. Grob lassen sich vier Teilgruppen unterscheiden: nicht erwerbsfähige Personen, aktiv Arbeitssuchende, Ausbildungsplatzsuchende sowie potenziell Erwerbsfähige, die derzeit nicht suchen.

Die Teilgruppen von NEETs

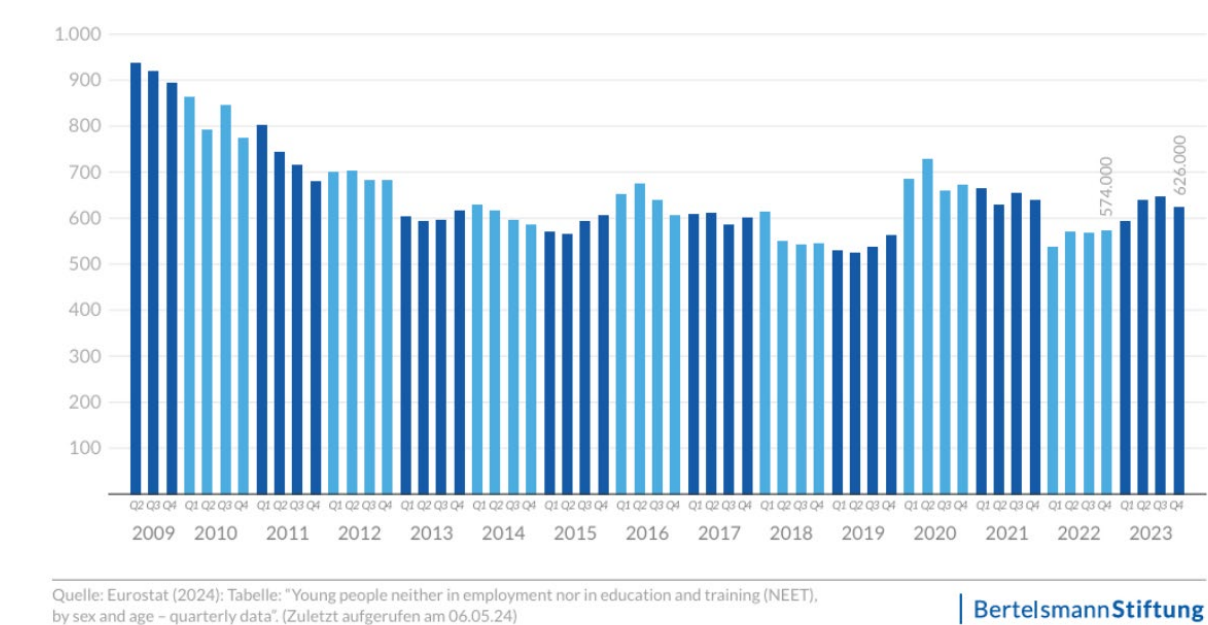


Wie viele NEETs gibt es aktuell?

Im vierten Quartal 2023 lebten in Deutschland rund 626.000 junge Menschen im Alter von 15 bis 24 Jahren, die weder in Schule noch in Ausbildung, Studium oder Beschäftigung waren. Das entspricht einem Anteil von 7,4 Prozent dieser Altersgruppe. Im Vergleich zu 2009 mit 920.000 NEETs (9,8 Prozent) ist die Zahl langfristig gesunken.

Der Rückgang verlief jedoch nicht kontinuierlich. In einzelnen Jahren wie 2016 (Fluchtbewegung) und 2020/21 (Pandemie) kam es zu Ausschlägen nach oben. Zuletzt ist wieder ein Anstieg zu verzeichnen: Gegenüber dem ersten Quartal 2022 stieg die Zahl der NEETs um 88.000. Dieser Anstieg steht im Zusammenhang mit der aktuellen wirtschaftlichen Schwächephase.

Entwicklung der NEETs (15 – 24 Jahre) in Deutschland



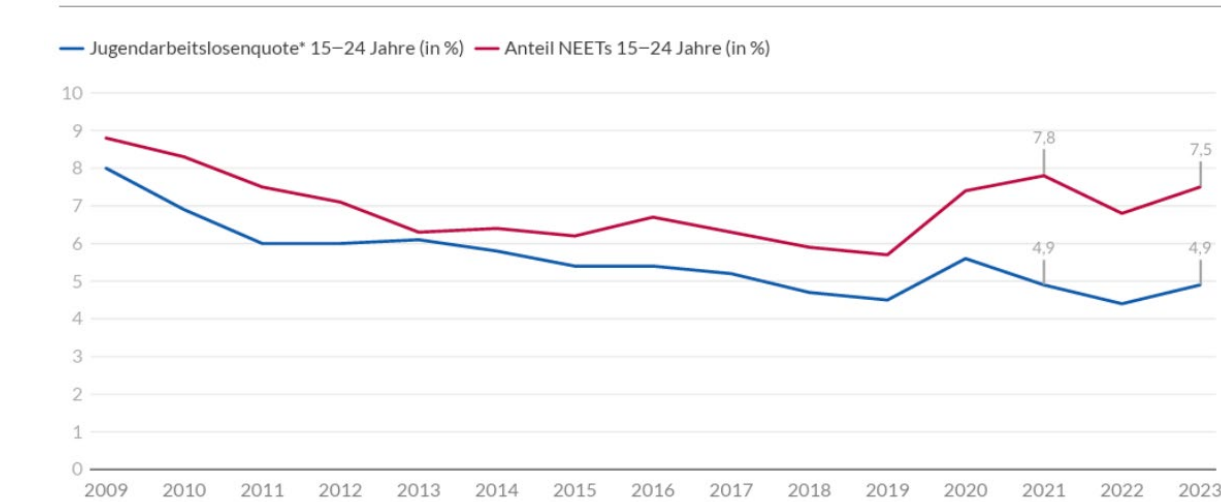
Wer sind die NEETs?

Der Anteil junger Frauen (7,7 %) liegt etwas über dem der jungen Männer (7,2 %). NEETs leben häufiger in Städten (8,1 %) als im ländlichen Raum (5,0 %) und sind besonders oft niedrig qualifiziert (8,8 %). Bei höher Gebildeten liegt der Anteil bei nur 4,8 %. Auch gesundheitliche Einschränkungen spielen eine Rolle: Bei jungen Menschen mit schweren Beeinträchtigungen beträgt der NEET-Anteil 40,8 %.

Wie entwickelt sich die NEETs-Quote im Vergleich zur Jugendarbeitslosenquote?

Ein Vergleich von NEET- und Jugendarbeitslosenquote zeigt, dass ein großer Teil der NEETs bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos registriert ist (vgl. Abbildung 3). Beide Quoten verlaufen weitgehend parallel und stiegen während der Corona-Pandemie vorübergehend an. Wichtig ist: Die NEET-Quote bezieht sich auf die Gesamtbevölkerung der 15- bis 24-Jährigen, die Jugendarbeitslosenquote dagegen nur auf die zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe.

Entwicklung von Jugendarbeitslosigkeit und NEETs 2009 – 2023 (in %)

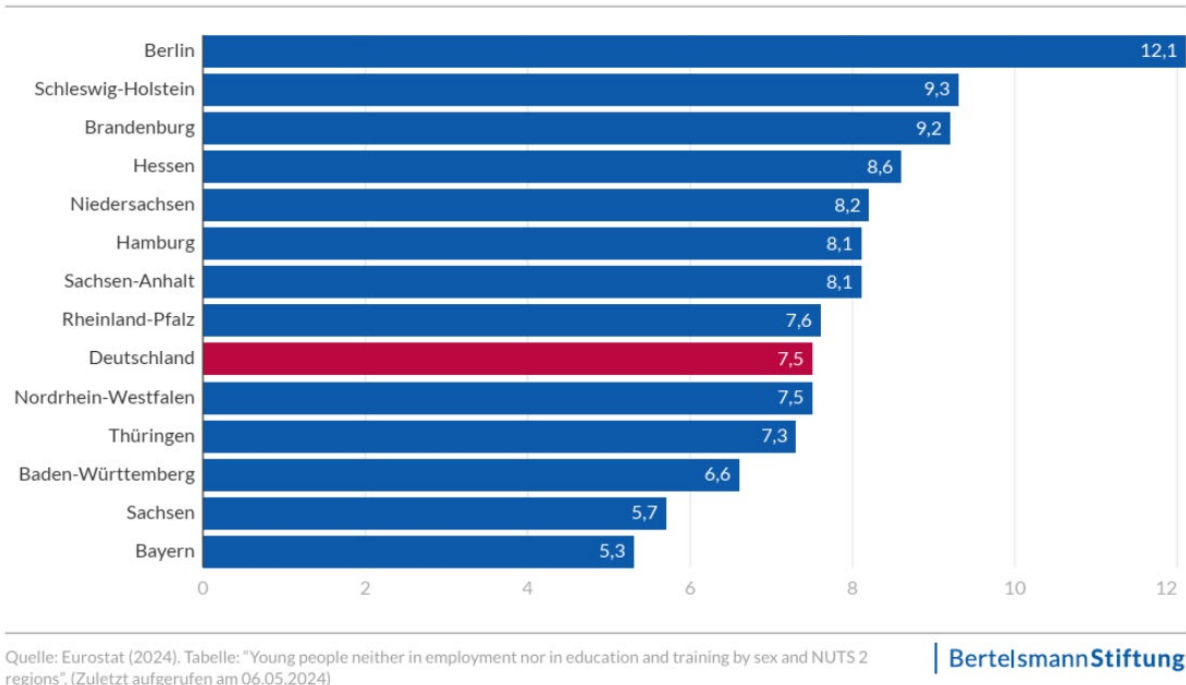


Wie hoch ist die NEET-Quote in den einzelnen Bundesländern?

Für Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland liegen keine Daten vor. In den übrigen 13 Bundesländern zeigen sich deutliche Unterschiede bei den NEET-Anteilen. Eine mögliche Erklärung liegt im Verhältnis von Ausbildungsangebot und -nachfrage (erweiterte ANR). In Ländern mit niedrigem Ausbildungsplatzangebot pro Nachfragenden sind die NEET-

Quoten tendenziell höher. Wo das Angebot größer ist, fallen die Quoten niedriger aus. Inwieweit hier eine Kausalität besteht, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Zudem unterschätzt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit sowohl Angebot als auch Nachfrage, da nur gemeldete Fälle erfasst werden.

Anteil der NEETs (15 – 24 Jahre) an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung in Prozent 2023



Den „Faktencheck NEETs“ der Bertelsmann Stiftung erstellt von Caroline Schnelle und Clemens Wieland finden Sie hier mit vielen weiteren Informationen und Daten:

Faktencheck NEETs 2024 | Abgehängt oder nur am Abhängen? | Bertelsmann Stiftung | 07.06.2024

DI 30. SEP
9:00 BIS 15:30h

ONLINE-SEMINAR TIPP ZUM THEMA
Schwer erreichbare junge Menschen –
Maßnahmen nach § 16h SGB II



Foto: Julia Baumgart

§16h SGB II: JUGENDLICHE FRÜHZEITIGER FÖRDERN, WIRKSAMKEIT ERHÖHEN

Andreas Hammer

Seit 2016 werden schwer erreichbare junge Menschen durch Jobcenter nach § 16h SGB II gefördert. Über die seitdem entstandenen innovativen Projekte ist oft wenig bekannt (Hammer 2021). Die folgende Darstellung konzentriert sich deshalb auf die empirische Entwicklung (Quelle der Daten: Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

Ziele

Die Förderung richtet sich an schwer erreichbare Menschen unter 25 Jahren und unterstützt sie, ihre Schwierigkeiten zu überwinden, um unter anderem eine Qualifikation abzuschließen oder ins Arbeitsleben einzumünden.

Das Besondere an der Rechtsgrundlage ist die Zielgruppe: es können auch junge Menschen gefördert werden, die von den etablierten Sozialsystemen – insbesondere des SGB II – nicht oder nicht mehr erfasst werden. Bei ihnen werden niedrigschwellige, aufsuchende Angebote eingesetzt (Hammer 2024b).

Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst junge Menschen mit vielfältigen, oft komplexen Problemlagen wie Wohnungslosigkeit, psychischen oder gesundheitlichen Einschränkungen, Sucht, Gewalterfahrungen, Bildungsferne oder familiären Schwierigkeiten. Viele von ihnen waren bislang schwer durch klassische Angebote erreichbar.

Bestandsentwicklung

Die Förderung gemäß § 16h SGB II wurde 2016 eingeführt; im ersten Jahr erfolgten jedoch keine Eintritte. Von 2017 bis 2021 stieg die Zahl der Geförderten kontinuierlich an – selbst während der Corona-Pandemie –, was die Wirksamkeit des Instruments bestätigt. Bis Mitte 2024 lag die Zahl stabil bei etwa 4.000 Fällen.

Seit Juni 2024 ist der Bestand bundesweit auf rund 3.500 gesunken. Vermutlich nutzen Jobcenter seit Juli 2023 alternativ das Instrument der ganzheit-

www.andreas-hammer.eu

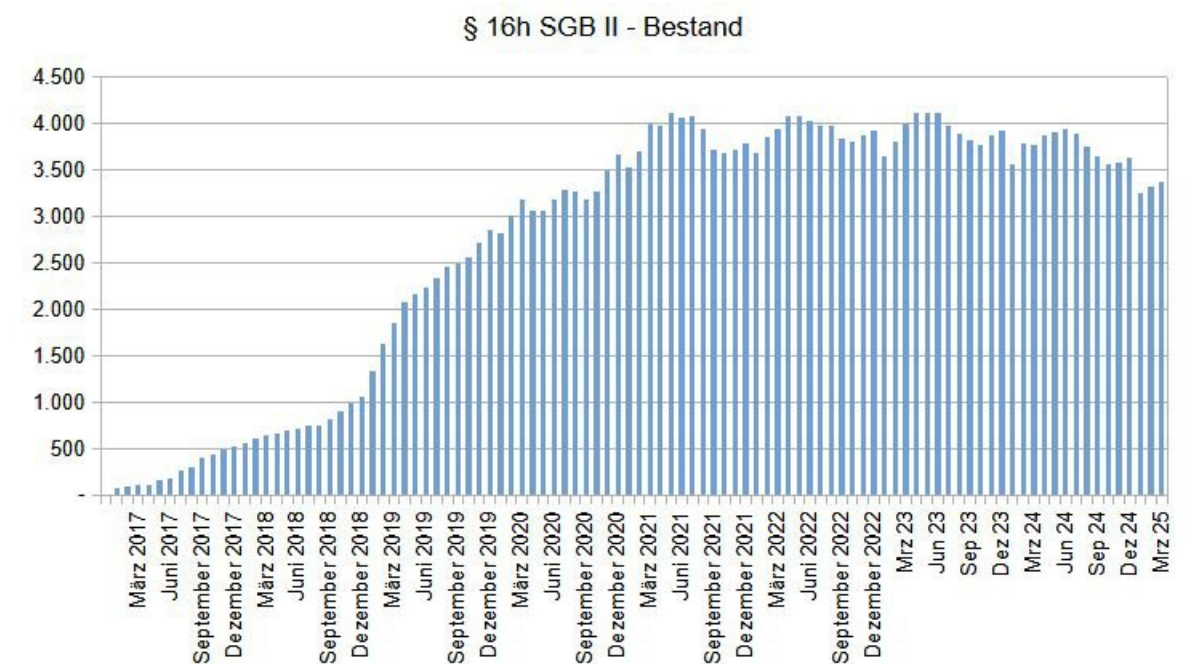




Foto: Julia Baumgart

lichen Betreuung (§ 16k SGB II, vgl. Hammer 2024, 2024a).
 Es bleibt abzuwarten, ob sich die Förderzahlen auf dem jetzigen Niveau einpendeln. Sollte dies der Fall sein, deutet es darauf hin, dass das Potential an schwer erreichbaren, aber vermutlich leistungsberechtigten jungen Menschen nicht ausgeschöpft wird. Studien zufolge nehmen über 30 Prozent dieser Zielgruppe keine SGB II-Leistungen in Anspruch. Angesichts dessen erscheinen 3.500 Förderfälle – durchschnittlich acht pro Jobcenter – als zu gering.

Teilnahmedauer

Die durchschnittliche Teilnahmedauer betrug für den Zeitraum 2019 bis 2024 5,1 Monate. Diese Dauer er-

scheint sehr gering, wenn es darum geht, schwer erreichbare junge Menschen mit komplexen Problemlagen aufzusuchen, eine Beratungsbeziehung aufzubauen und sie dann mit Aktivitäten zur Zielerreichung zu unterstützen. Die kurze Teilnahmedauer könnte mit der Ausschreibung von § 16h-Maßnahmen nach dem Vergaberecht in Verbindung stehen, und dass länger laufende Projektförderungen nach dem Zuwendungsrecht weniger häufig vorkommen.

Ergebnisse zum Verbleib

In Zeitraum Oktober 2023 bis September 2024 gab es 9.005 Austritte (bei einem durchschnittlichen Bestand von 3.182 Fällen). Sechs Monate nach Austritt betrug die Eingliederungsquote 19,1 %.

§16h SGB II: Verbleib nach 6 Monaten Austritt 10/2023 - 9/2024

in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	19,1 %	davon: 4,5 % in sv-pflichtige Ausbildung 10,0 % in sv-pflichtige Beschäftigung und leistungsberechtigt.
Leistungsberechtigt	79;4 %	davon: 25,4 % leistungsberechtigt und in Folgeförderung 32,5 % leistungsberechtigt und arbeitslos 10,0 % leistungsberechtigt und in sv-pflichtige Beschäftigung

CHANCEN SCHAFFEN FÜR JUGENDLICHE IM ÜBERGANG

Zu den rund 19 % sv-pflichtig Beschäftigten kommen noch jene Beschäftigten ohne SV-Pflicht Beschäftigung (z. B. Minijob) sowie schulische Ausbildung. Damit wurde das gesetzliche Ziel ins Arbeitsleben einzumünden vermutlich für mehr 20 Prozent der Austritte erreicht. Bedenklich erscheint, dass von den Leistungsberechtigten ein Drittel sechs Monaten nach Austritt noch den Status „arbeitslos“ haben und somit in keiner Maßnahme oder Beschäftigung sind.

Eine längere Verbleibsbetrachtung zeigt, dass die Eingliederung mit der Zeit noch zunimmt. Für den Aus-

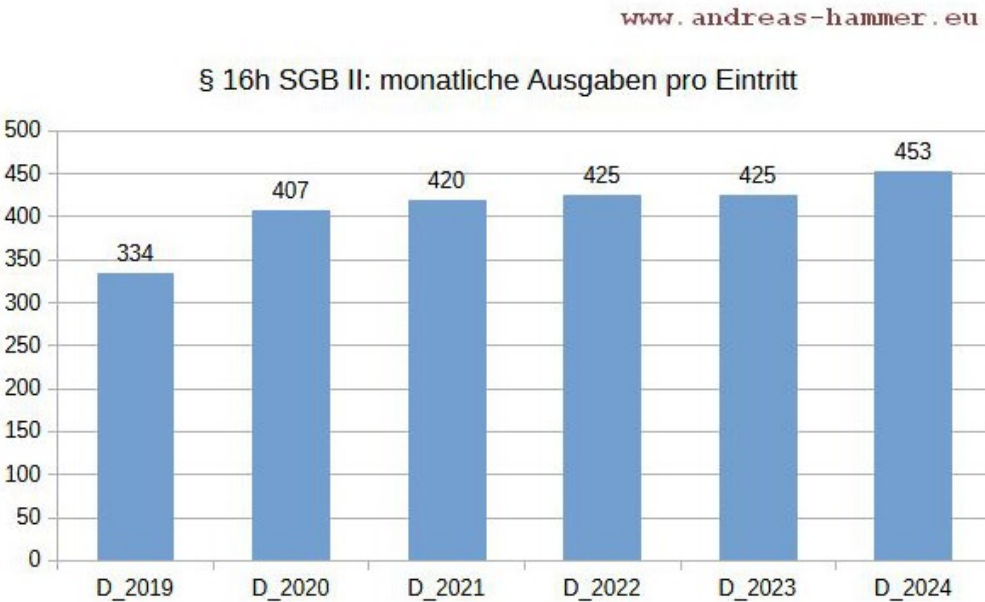
tritts-Zeitraum Oktober 2022 bis September 2023 betrug die Eingliederungsquote nach 18 Monaten 26,1 %. Diese Steigerung macht es sinnvoll, die (Nach-) Betreuungsphase nach Eingliederung nicht zu kurz zu halten.

Ausgaben

Der durchschnittliche Betrag für die Maßnahmeausgaben betrug 972 Euro im Monat für einen Bestandsfall. Sie sind seit 2020 leicht gestiegen.



Berechnet man die Ausgaben auf die Zahl der Einritte, so liegt der monatlichen Ausgaben bei 411 Euro.



CHANCEN SCHAFFEN FÜR JUGENDLICHE IM ÜBERGANG

Bei der Bewertung der Ausgaben ist zu berücksichtigen, dass die Zielgruppe aufwändiger als andere zu erreichen ist und im ersten Schritt ohne Zuweisung erfolgt.

Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse zeigen, dass schwer erreichbare junge Menschen erfolgreich an Arbeit und Sozialleistungen herangeführt werden können. Dennoch findet diese Zielgruppe im Koalitionsvertrag der CDU/CSU-SPD-Regierung keine Erwähnung.

Aus den Befunden ergeben sich Vorschläge zur Weiterentwicklung des Instruments: Die Förderung sollte über die derzeitigen 3.500 Fälle hinaus ausgebaut werden, um mehr Anspruchsberechtigte zu erreichen. Jugendliche ohne Beschäftigungs- oder Ausbildungsaufnahme sollten frühzeitiger und umfassender eine Folgeförderung erhalten, um die Wirksamkeit der Ausgaben für § 16h SGB II zu erhöhen. Außerdem wird eine längere individuelle Förderdauer empfohlen, um auch jene zu integrieren, die bislang nicht im System sind. Zudem sollte die Altersgrenze auf 30 Jahre angehoben werden, um etwa „Spätstarter“ oder aus illegaler Arbeit Ausstiegswillige besser zu erreichen.

Im nicht mehr beschlossenen SGB III-Modernisierungsgesetz war ein § 31b SGB III („Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“) nach Vorbild des § 16h SGB II geplant. Es erscheint jedoch fraglich, warum die Bundesagentur für Arbeit diese Aufgabe übernehmen soll, wenn Jugendhilfe und Sozialämter bereits über entsprechende Strukturen verfügen. Statt neue Strukturen aufzubauen, sollten die bestehenden Sozialleistungsträger und Jobcenter besser ausgestattet werden. Zu erwarten ist, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales weiterhin an einer entsprechenden Rechtsgrundlage im SGB III arbeitet und die Vorschläge in dieser Legislaturperiode weiterverfolgt.



Unser Autor Andreas Hammer

hat vor über 30 Jahren den noch bestehenden Träger „Jugendwerkstatt e.V. - Produktionsschule in Baden“ gegründet. Seit vielen Jahren führt er Evaluationen und Fortbildungen durch, berät bei der Drittmittelakquise und Projektkonzipierungen.

ahammer@t-online.de
www.andreas-hammer.eu

Literatur

Hammer, A. 2021: *Schwer erreichbare junge Menschen erreicht*. In: *Dialog – Magazin der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg*, Nr. 45, 2021, S. 10f.

Hammer, A. 2024: *Zur Ökonomie der Ganzheitlichen Betreuung im SGB II*. In *Forum Arbeit* 3/2024. S. 12-16 ;

Hammer, A. 2024a: *Ein Jahr ganzheitliche Betreuung im SGB II*. In: *info also – Informationen zum Arbeitslosenrecht und Sozialhilferecht* 2024, S. 217-221.

Hammer, A. 2024b: *Aufsuchende Beratung bei Arbeitslosen im Kontext SGB II*. In: *Rübner, M., Schulze-Böing, M. (Hrsg.): Gut beraten im Jobcenter – Beratungsqualität als Herausforderung für Führung und Praxis*, S. 283-293. Baden-Baden



SCHWERE ERREICHBARKEIT. HERAUSFORDERUNGEN UND AUSBLICKE

Andreas Kirchner

Die Lage vieler junger Menschen in Deutschland bleibt weiterhin prekär. Ca. 25 % der 18–24-Jährigen sind von materieller Armut gefährdet – damit korrelieren in sozialstaatlicher Leistungslogik oft auch besondere Belastungen des Lebens (§ 1 SGB I); soziale Benachteiligungen und/oder individuelle Beeinträchtigungen (§ 13 SGB VIII); Probleme in der Erziehung (§ 27 SGB VIII), Probleme der Beschäftigungsfähigkeit (§ 1 SGB III) und/oder im Gesamten Schwierigkeiten, in eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation bzw. ein selbständiges Arbeitsleben einzumünden (§ 16h SGB II). Die Lebenslagen dieser jungen Menschen sind insofern unsicher, verwundbar, labil – und betreffen gerade für junge Menschen nicht nur ihre aktuelle Lage, sondern auch die Art und Weise, wie junge Menschen zu ihrem Leben Stellung nehmen und ihren Lebensentwurf ins Prekäre entwerfen (Kirchner, 2021, 17). Zudem sind spätestens seit Corona neben den materiellen Herausforderungen zunehmend die psychischen Herausforderungen in den Blick geraten.

Etabliert haben sich in fachlicher Hinsicht Bezeichnungen wie NEETs (not in employment, education or training), Entkoppelte, Straßenjugendliche, Ausgegrenzte, Systemsprenger etc., insbesondere für junge Menschen, welche sich wie in einer Negativ-Dynamik mit den organisierten Sozialsystemen befinden (ebd., 23 ff). Trotz aller Heterogenität zeigen sich im Kontext schwerer Erreichbarkeit übergreifende Charakteristika (ebd., 34 ff):

- multiple Problemlagen: kein stabiles soziales Beziehungsnetz, gesundheitliche Einschränkungen, Wohnungslosigkeit, geringe soziale Grundkompetenzen, Schulden, Bildungsmüdigkeit, Delinquenz, Orientierungslosigkeit etc.

- komplexe Problemkonstellationen und Konflikte in den Herkunftsfamilien: mangelndes Vertrauen, problematisches Problemlösungsverhalten, Vernachlässigung, Arbeitslosigkeit, Suchtproblematiken der Eltern etc.
- Diskontinuitäten im Lebenslauf: Brüche mit / Wechsel in Familie, Schule, Arbeit, Beziehungen etc.
- Probleme mit der Integration in organisierte Soziallogiken: Vorbehalte, Verweigerungen, Passungsprobleme

„Schwere Erreichbarkeit“ funktioniert als Markierungsformel dabei in zwei Richtungen (Kirchner, 2021, 126 f). Zum einen kommen junge Menschen in den



Fotos Julia Baumgart



Blick, die in den Belastungen ihres Lebens oft dysfunktionale Verhaltensroutinen entwickelt haben und für Schulen, Betriebe, Ämter, Familien etc. tatsächlich schwer erreichbar sind. Zum anderen erscheinen aber auch unsere „sozialen Vermittlungsagenturen“ bei allem Engagement in ihren häufig (zu) einfachen Input-Output-Logiken und nur schwer nachzuvollziehenden Differenzierungen in unterschiedliche Rechtskreise für die jungen Menschen schwer erreichbar.

Gerade am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt stellen Jugendberufsagenturen eine vielversprechende Perspektive zur Unterstützung junger Menschen dar. Diese haben sich seit 2010 aus dem Bündnis Jugend und Beruf zunächst modellhaft, dann nahezu flächendeckend als rechtskreisübergreifende Kooperationsbündnisse (insbesondere SGB II, III, VIII) von den örtlichen Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe herausgebildet¹. Jugendberufsagenturen reagieren mit der Idee einer Bündelung von Leistungen in einem Haus bzw. „wie aus einer Hand“ genau auf diejenige Problematik, dass die rigide Differenzierung sozialstaatlicher Leistungen in unterschiedliche Rechtskreise oft unübersichtlich ist – leider da, wo das Leben in einer vielleicht schwierigeren Phase eh schon schwer bewältigbar geworden ist. Allerdings haben auch die Jugendberufsagenturen nach wie vor ihre eigenen Bewältigungsherausforderungen: Trotz einheitlicher konzeptioneller Idee gibt es keine gesetzliche Grundlage und keine eindeutig objektiv verpflichtenden Kooperationsnormen in den entsprechenden Sozialgesetzen². Schnelle Hilfen reiben sich tlw. an Klärungen von Vorrangprinzipien, an Klärungen zum Datenschutz, allein schon an unterschiedlichen Datensätzen und Programmen der jeweiligen Träger, aber auch an der Unterschiedlichkeit grundlegender Logiken: Während die Rechtskreise SGB III



Fotos Julia Baumgart

und SGB VIII eher auf selbstbestimmte und eigenverantwortliche Freiwilligkeit getrimmt sind, ist das SGB II bei allem Engagement im Grundsatz des Forderns eher auf Pflicht und das „Müssen“ fokussiert.

Einen besonders wichtigen – und vielleicht auch unterschätzten – Baustein stellt dabei die Kooperation der Jugendberufsagenturen mit den Schulen dar. Gemeint ist allerdings nicht nur eine Berufsberatung an Schulen, sondern ein gemeinsamer Blick auf das zentrale Thema Schulabsentismus! Alle bekannten Fallverläufe im Kontext schwerer Erreichbarkeit weisen – wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen, so doch in aller Regel – fehlende Zeiten im Schulbesuch auf. Schulabsentismus erscheint so als früher korrelativer Indikator für schwere Erreichbarkeit – und hier dürfte es sich auch für die Jugendberufsagenturen lohnen, mit Schulen Konzepte und aktive Handlungsstrategien für den Umgang mit Schulabsentismus zu entwickeln³. Die wichtigste Erkenntnis dürfte sein, als Organisation, als Kooperationsbündnis eine sehr wachsame Sorge für das Thema zu entwickeln und Aufmerksamkeits- und Handlungsmuster zu entwickeln und aktiv zu institutionalisieren⁴.



Und von einer ganz anderen Seite her sind gerade die Überlegungen zu einem verpflichtenden Gesellschaftsjahr im Kontext schwerer Erreichbarkeit spannend. Die Möglichkeiten für einen „Zuwachs an Gemeinsinn“ (Jäkel/Maizière/Steinbrück/Voßkuhle, 2025, 141) lassen sich sicherlich positiv beurteilen – allein schon wegen der Chance, die entgegen aller gesellschaftlichen Individualisierungstendenzen darin liegt. Auch die Möglichkeiten beruflicher, sozialer und lebenspraktischer Orientierung. Auf jeden Fall wäre aber mit einem verpflichtenden Gesell-

schaftsjahr eine zusätzliche Sozialisierungsinstanz geschaffen, die eben auch diejenigen erreichen müsste, welche ansonsten schwer erreichbar sind. An dieser Stelle bieten sich dann auch Anknüpfungsmöglichkeiten für die relevanten Sozialleistungsträger. Vielleicht verhält es sich mit einem Gesellschaftsjahr wie mit Jugendberufsagenturen: Die Chance, Freiheit und Verbundenheit bzw. Freiwilligkeit und Pflicht zusammenzubringen und letztlich das Leben in sozialer Verbundenheit gut leben zu können.

Unser Autor Dr. phil. Andreas Kirchner

ist Professor für Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungs-hochschule München, Campus Benediktbeuern; langjährige Praxiserfahrungen und Forschungen in der Jugendarbeit und Erziehungshilfe.



¹ Stand 01/2025 gab es in Deutschland 366 Jugendberufsagenturen (vgl. www.servicestelle-jba.de).

² Die eher von Kollisionsregeln geprägt sind: also welcher andere Rechtskreis vorrangig zuständig ist.

³ Insofern ließen sich Jugendberufsagenturen als multiprofessionelle Akteure einbringen.

⁴ Wie z.B. sofortiges Melden durch die Lehrkraft, nachfragen bei unentschuldigtem Fehlen, Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, zu Hause aufsuchen etc. Vgl. Sälzer, 2023

Literatur

BA – Bundesagentur für Arbeit (2017): Bericht zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklungsperspektiven. Entwicklungsstand der Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet und in den Ländern. Nürnberg.

DV – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2016): Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen. Grundlagen für ein Leitbild. DV 26/15.

Jäkel, Julia / Maizière, Thomas de / Steinbrück, Peer / Voßkuhle, Andreas (2025): Initiative für einen handlungsfähigen Staat. Abschlussbericht. Freiburg, Basel, Wien: Herder. URL: https://www.ghst.de/fileadmin/images/01_Bilddatenbank_Website/Demokratie_sta-erken/Initiative_für_einen_handlungsfähigen_Staat/Abschlussbericht/Abschlussbericht_neu.pdf. (Abruf 2025-07-20).

Kirchner, Andreas (2021): Prekäre Positionen. Perspektiven für die Arbeit mit schwer erreichbaren jungen Menschen. München: Don Bosco Medien.

Kirchner, Andreas (2024): Ist Selbstbestimmung nachhaltig?! Eine reflexive Anfrage. In: Karl, Katharina / Ostheimer, Jochen / Nassauer, Gudrun (Hrsg.): Jugendpastoral nachhaltig und digital. Sankt Ottilien: EOS Verlag. S. 121–144.

Sälzer, Christine (2023): Multiprofessionelle Teams im Umgang mit Schulabsentismus. In: dreizehn. Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Nr. 30 / 2023, S. 4–7.

Schnelle, Caroline / Wieland, Clemens (2024): Abgehängt oder nur am Abhängen? Faktencheck NEETs 2024. „Not in Education, Employment or Training“. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/faktencheck-neets-2024-abgehaengt-oder-nur-am-abhaengen-1>. (Abruf 2025-07-19).

VON DER SCHULE IN DIE ARBEITSWELT

ZUR BEDEUTUNG SOZIALER DIENSTLEISTUNGEN (AUSSER-)SCHULISCHER AKTEURE IN DER BERUFLICHEN ORIENTIERUNG

Sie haben die berufliche Orientierung (BO) an zwei Schulen in herausfordernden Lagen untersucht, mit einem besonderen Fokus auf das Zusammenspiel schulischer und außerschulischer Akteure. Können Sie kurz erläutern, wie Sie methodisch vorgegangen sind und welche Akteursgruppen im Mittelpunkt standen?

Dr. Monique Ratermann-Busse: Die beiden Projekte, auf denen unsere Erkenntnisse beruhen, orientieren sich am Design-Based Research-Ansatz. Der Forschungsprozess verlief in drei Phasen. Jede Phase beinhaltete Austauschprozesse zwischen dem Projektteam und den beteiligten Schulen über die erlangten Erkenntnisse und das weitere Vorgehen. Dabei wurde in der ersten Phase der Status quo der beruflichen Orientierung an den Schulen erfasst und analysiert. Danach folgte in der zweiten Phase eine Gestaltungs- und Entwicklungsphase, bei der forschungsbasierte Konzepte, Arbeitsmaterialien und Reflexionsinstrumente auf Basis ermittelter Gestaltungspotenziale erarbeitet wurden. In der dritten Phase wurden die entwickelten Produkte an den Schulen erprobt, ggf. im Rahmen eines Re-Designs optimiert und dann im Idealfall implementiert. Unsere Forschung wurde in engem Austausch zwischen Wissenschaftler*innen und den (außer-)schulischen Akteuren durchgeführt, um die Produkte als Innovationen zeitnah und bedarfsorientiert zu gestalten sowie dafür notwendige Strukturen und Prozesse durch eine co-creative Wissensgenerierung auf- bzw. auszubauen. Um die Erkenntnisse aus unseren Entwicklungs- und Gestaltungsprojekten nachhaltig zu sichern,

Dr. Monique Ratermann-Busse ist die wissenschaftliche Leitung des Forschungsschwerpunkts „Bildung und soziale Dienstleistungen – Entwicklung von Organisationen und Qualifizierungsstrategien“ in der Forschungsabteilung „Bildung, Entwicklung, Soziale Teilhabe“ (BEST) am Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ). In ihrer Forschungsarbeit beschäftigt sie sich schwerpunktmäßig mit der Gestaltung von Strategien zur Organisationsentwicklung in Bildungseinrichtungen, dem Digitalisierungsmanagement für berufsbildende Schulen und dem Aufbau von Strukturen und Prozessen für die multiprofessionelle Kooperation im Handlungsfeld berufliche Orientierung.

stand die Kontextsensibilität im Zentrum unserer Forschung. Die Produkte wurden an konkreten schulischen Kontexten orientiert erarbeitet und in den Schulalltag eingebunden. Daran anschließend wurde mithilfe verschiedener Austauschformate ein Theorie-Praxis-Dialog mit allen für die berufliche Orientierung relevanten Akteuren gestärkt, wobei theorie- sowie forschungsbasierte und gleichzeitig praxisorientierte Lösungsstrategien und Interventionen thematisiert wurden. Wir haben die Perspektiven verschiedener (außer-)



schulischer Akteure in den Blick genommen, um ein umfassendes Verständnis über die berufliche Orientierung an beiden Schulen zu erlangen. Grundlage unseres IAQ-Reports waren die Interviewdaten von vier zentralen Akteursgruppen, die unterschiedliche soziale Dienstleistungen bei der Unterstützung von Schüler*innen im Übergangsprozess von der Schule in Ausbildung und Beruf erbringen: Koordinator*innen für die berufliche Orientierung, Schulsozialarbeiter*innen, Berufsberater*innen der Bundesagentur für Arbeit und Beratungslehrkräfte.

Inwiefern ähneln oder unterscheiden sich die Aufgaben und Beiträge der beteiligten Akteurinnen und Akteure an den beiden Schulformen?

Dr. Monique Ratermann-Busse: Die Koordinator*innen für BO organisieren neben ihrer Lehrtätigkeit insbesondere die Angebote zur Stärkung der Berufswahlkompetenz und entwickeln das BO-Konzept regelmäßig weiter. Darüber hinaus sind die Koordinator*innen häufig in schulübergreifende Netzwerke eingebunden. Berufsberater*innen fördern die Berufswahlkompetenz, indem sie schwerpunktmäßig in konkreten Beratungsgesprächen mit Schüler*innen gezielt über Berufsfelder sowie erforderliche Qualifikationen informieren. Beratungslehrkräfte und Schulsozialarbeit unterstützen Schüler*innen vor allem an deren individuellen Bedarfen orientiert unter Berücksichtigung ihrer sozialen, familiären und persönlichen Problemlagen. Alle vier Akteursgruppen haben

gemeinsam, dass sie die berufliche Orientierung als Querschnittsaufgabe in Schule verstehen, die sowohl im Unterricht als auch in außerunterrichtlichen Kontexten gestaltet wird. Dafür entwickeln sie im Idealfall eine Kooperationskultur, wobei sie auf Augenhöhe und unter Berücksichtigung ihrer professionsspezifischen Kompetenzen zusammenwirken, um Schüler*innen im Berufswahlprozess zu beraten und zu begleiten.

Viele Schülerinnen und Schüler befinden sich zwar formal in einer fortgeschrittenen Phase der beruflichen Orientierung, benötigen aber weiterhin grundlegende Unterstützung. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Ausgestaltung der Berufsorientierung?

Dr. Monique Ratermann-Busse: Seit einigen Jahren lässt sich zunehmend eine gewisse Orientierungslosigkeit von Schüler*innen im Übergangsprozess beobachten. Daher sollte die berufliche Orientierung noch stärker individualisiert, praxisnah und begleitend gestaltet werden: Das bedeutet, dass BO-Angebote stärker auf die heterogenen Unterstützungsbedarfe der Schüler*innen und deren zum Teil vielfältige Problemlagen zugeschnitten sein müssen – etwa durch gezielte Beratung, individuelle Reflexion über die

„Ich würde mir wünschen, dass hierfür die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden und die Schulsozialarbeit fester Bestandteil in der beruflichen Orientierung wird, auch durch ihre feste Verankerung in den verschiedenen BO-Programmen aller 16 Bundesländer.“

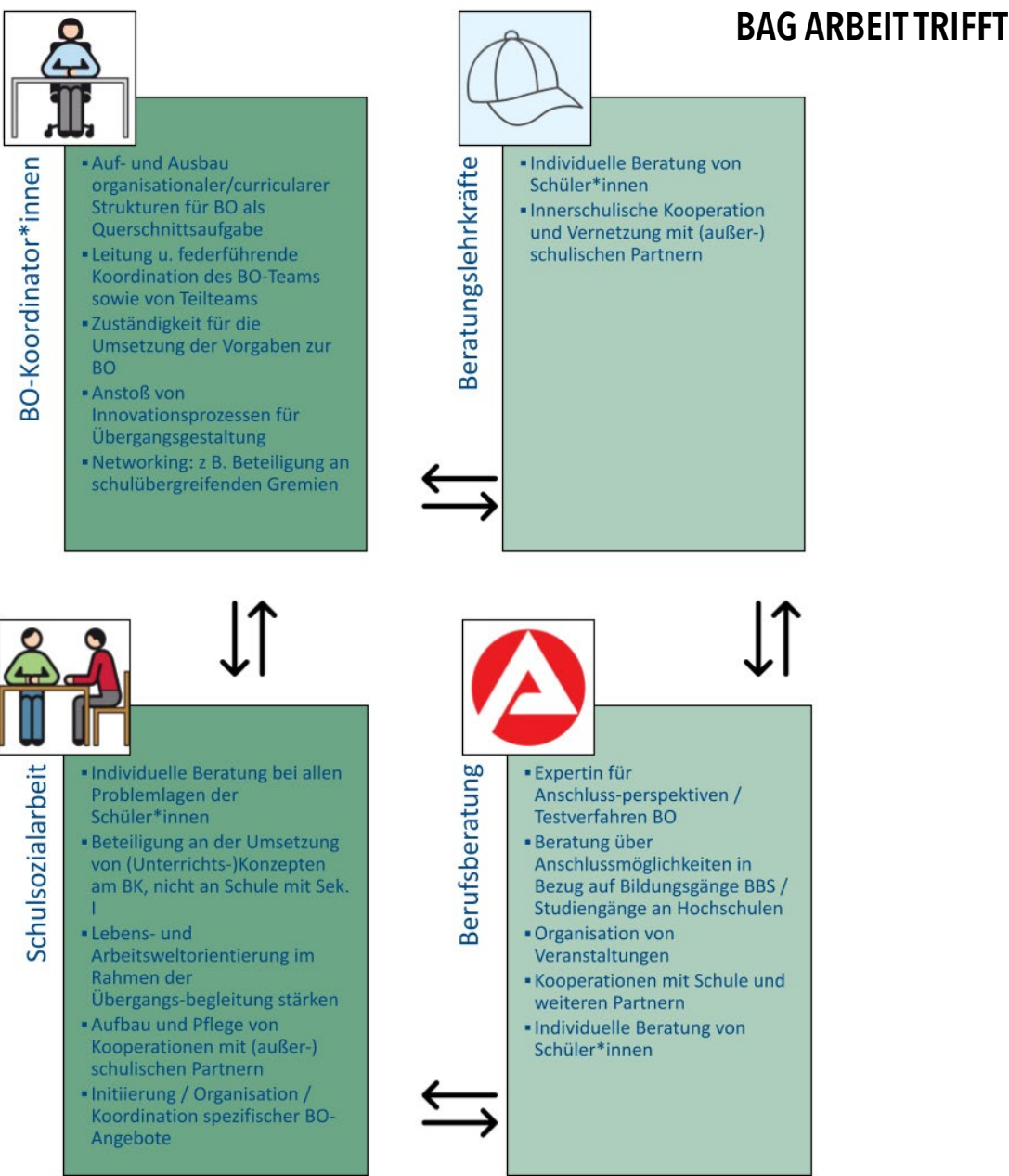
eigenen Stärken und Schwächen, Erfahrungen in Betriebspraktika oder die Nutzung digitaler Tools zu Verbesserung der Berufswahlkompetenz. Vor allem für die gezielte Beratung sind Akteure mit verschiedenen Professionen und Kompetenzen von zentraler Bedeutung. Zudem braucht es eine enge Kooperation mit externen Partnern (z.B. Berufsberatung, Unternehmen, soziale Dienste), um die Schüler*innen beim Übergang in Ausbildung oder Studium wirksam zu begleiten.

Welche Formen der beruflichen Orientierung halten Sie für besonders geeignet, um auch benachteiligte Jugendliche wirksam zu unterstützen?

Dr. Monique Ratermann-Busse: Ein zentrales Element zur Unterstützung benachteiligter Schüler*innen ist nach wie vor die Beteiligung an verschiedenen Betriebspraktika. Das wurde auch anhand unserer Ergebnisse der Schüler*innenbefragung an einer der untersuchten Schulen deutlich. Aus Sicht der Schüler*innen helfen Betriebspraktika dabei, die eigenen Stärken und Schwächen besser abzuschätzen sowie die Berufswahlkompetenz zu verbessern und potenzielle Arbeitgeber kennenzulernen. Da wir mit zwei Schulen in herausfordernden Lagen zusammengearbeitet haben, gab es sehr viele Schüler*innen, die bereits Benachteiligungserfahrungen gemacht haben. Eine intensive Einbindung der Schulsozialarbeit in die berufliche Orientierung halte ich für sehr bedeutsam. Vor allem die individuellen Beratungsangebote der Schulsozialarbeit orientieren sich an den Problemlagen und der Lebenswelt der Jugendlichen. Daher haben die Schulsozialarbeiter*innen häufig einen besonderen Zugang zu benachteiligten Schüler*innen und schaffen einen Raum des Vertrauens, – gerade weil sie nicht wie die Beratungslehrkräfte und Koordinator*innen für BO direkt in Unterrichtskontexte eingebunden sind. Zudem wurde in den Gesprächen mit Schulsozialarbeiter*innen deutlich, dass sie Schüler*innen zum Teil sehr intensiv dabei unterstützen, Praktika zu finden und zu absolvieren.

Wie bewerten Sie das Berufsberatungsangebot der Bundesagentur für Arbeit? Welche Rolle kann oder sollte die Bundesagentur in einem gut abgestimmten System beruflicher Orientierung einnehmen?

Dr. Monique Ratermann-Busse: Ich halte die Berufsberatung für einen wichtigen Bestandteil der



beruflichen Orientierung an Schulen, weil sie von Expert*innen für Anschlussperspektiven mit spezifischen Beratungskompetenzen angeboten wird und Schulen zusätzliche Ressourcen für die individuelle Unterstützung von Schüler*innen im Übergangsprozess bietet. Darüber hinaus gestaltet die Berufsberatung häufig neben den individuellen Beratungssprechstunden weitere BO-Angebote gemeinsam mit anderen Akteuren aus Kommune und Sozialraum.

Gab es in Ihrer Forschung überzeugende Ansätze oder Modelle, die bislang nur punktuell umgesetzt wurden, aber eigentlich flächendeckend etabliert werden sollten?

Dr. Monique Ratermann-Busse: Innovativ finde ich den Ansatz einer unserer untersuchten Schule, die für

verschiedene Bildungsgänge am Berufskolleg das Fach Berufswahlorientierung eingeführt hat. Dafür gab es zwei zentrale Gründe: Erstens werden durch die verbindliche Teilnahme an diesem Fach alle Schüler*innen in ihrem Berufswahlprozess kontinuierlich erreicht und erlangen grundlegende Kenntnisse über verschiedene Berufe sowie die Arbeitswelt. Dabei können die spezifischen Bedarfe benachteiligter Schüler*innen besser erkannt und berücksichtigt werden. Die Einbindung von Themen zur BO in allgemeinbildende Unterrichtsfächer fällt den Fachlehrkräften aufgrund eng getakteter Lehrpläne und fehlender zeitlicher Ressourcen oft schwer. Zweitens können die verschiedenen Standardelemente der beruflichen Orientierung wie die Potenzialanalyse, die in den BO-Programmen der Länder vorgegeben sind, in dieses Fach integriert werden. Das erleichtert aus meiner Sicht die Koordination und Organisation

von BO-Angeboten sowie die Einbindung (außer-)schulischer Akteure wie z. B. kommunale soziale Dienste und das Übergangsmanagement, die benachteiligte Schüler*innen in besonderem Maße unterstützen. Schulsozialarbeit ist bislang nicht flächendeckend in multiprofessionellen Teams zur beruflichen Orientierung eingebunden. Ich würde mir wünschen, dass hierfür die nötigen Ressourcen bereitgestellt werden und die Schulsozialarbeit fester Bestandteil in der beruflichen Orientierung wird, auch durch ihre feste Verankerung in den verschiedenen BO-Programmen aller 16 Bundesländer.

Welche Rolle spielt die Digitalisierung aktuell in der beruflichen Orientierung und wo sehen Sie ungenutzte Potenziale?

Dr. Monique Ratermann-Busse: Die digitale Transformation beeinflusst die Organisation und Bildungsarbeit von Schulen in zunehmendem Maße und beinhaltet Herausforderungen, aber auch Chancen für die Gestaltung

der beruflichen Orientierung. Chancen bestehen darin, die Digitalisierung als Innovationsprozess für die Gestaltung und Unterstützung der beruflichen Orientierung und der Verbesserung von Berufswahlkompetenzen zu nutzen. Inzwischen gibt es zahlreiche Berufswahl-Apps, digitale Kompetenzfeststellungsverfahren und digitale Tools wie VR-Brillen, die berufliche Tätigkeiten sehr realitätsnah vermitteln. Es wird sich noch zeigen, welche Rolle KI bei der Entwicklung von Berufswahlkompetenzen oder der individuellen Unterstützung von Schüler*innen im Übergangsprozess einnehmen wird. Herausforderungen bestehen vor allem in der (Weiter) Entwicklung einer digitalisierten Schulorganisation sowie in der Etablierung einer digital geprägten Schulalltagskultur mit Bezügen zur beruflichen Orientierung im Sinne einer gelebten Digitalität. Die Potenziale der Digitalisierung im Bereich der Schulorganisation werden vor allem mit Blick auf Information, Kommunikation und Kooperation noch nicht voll ausgeschöpft. Divergierende Digitalisierungsprozesse je nach IT-Infrastruktur und

digitaler Ausstattung in den Schulen bedingen die Organisation und Interaktion. Die Einbindung von BO-Angeboten in die digitalen Lernmanagementsysteme von Schulen steht noch am Anfang. Die beiden untersuchten Schulen bieten im Ansatz Beispiele für die Nutzung von Digitalisierungspotenzialen. An einer der untersuchten Schulen wurde ein virtueller BO-Raum eingerichtet, in dem Informationen zu Angeboten für Eltern und Schüler*innen bereitgestellt wurden. Die andere Schule nutzt die Homepage, um über offene Ausbildungsstellen zu informieren. Beide Schulen machen ihre Organisationspläne über die Homepage transparent. Eine digitale Verknüpfung (außer-)schulischer Akteure z. B. für das Daten- und Informationsmanagement gibt es – auch aufgrund von Datenschutzproblematiken – nur sehr eingeschränkt. Insgesamt erfolgt der Einsatz digitaler Medien und Geräte eher selten bewusst als etablierte Handlungspraktik aller beteiligten Akteure im Handlungsfeld der beruflichen Orientierung. Hier bieten sich vielfältige Möglichkeiten, die Digitalisierung für die multiprofessionelle Kooperation zu nutzen.

Wie lassen sich die bestehenden Angebote und Netzwerke zur Berufsorientierung aus Ihrer Sicht besser systematisieren und koordinieren?

Dr. Monique Ratermann-Busse: Wie Ihre Frage schon suggeriert, werden die Potenziale der Zusammenarbeit nicht immer optimal ausgeschöpft, da beispielsweise die Aufgaben der beteiligten (außer-)schulischen Akteure nicht immer für alle transparent sind und Abstimmungsprozesse in Beratungskontexten dadurch erschwert werden können. Das deutet darauf hin, dass multiprofessionelle Kooperationsstrukturen sowohl auf Schulebene als auch in Kommune und Sozialraum gezielter gesteuert und organisiert werden müssen, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Es ist wichtig, die Ziele, Rahmenbedingungen und Ressourcen für die berufliche Orientierung in einem partizipativen Prozess unter Beteiligung der (erw.) Schulleitungsebene, von Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal zu klären. In diesem Kontext können kompetente (außer-)schulische Akteure identifiziert werden. Darauf aufbauend ist die Etablierung eines BO-Teams eine zent-

rale Gelingensbedingung für eine wirksame berufliche Orientierung. Hierbei muss Transparenz über beteiligte Akteure geschaffen werden sowie eine klare Rollen- und Aufgabenverteilung als zentrale Voraussetzung für die Zusammenarbeit auf Augenhöhe bestehen. Die Entwicklung eines Organisationsplans, welcher die BO-Angebote sowie die zentralen Ansprechpartner*innen mit ihren Funktionsbereichen erfasst, ist für die Systematisierung und Koordination hilfreich. Um die multiprofessionelle Kooperation langfristig zu stärken, ist die Entwicklung einer Feedback- und Kooperationskultur von großer Bedeutung, wobei die verschiedenen Professionen Wertschätzung erfahren. Die (erw.) Schulleitungsebene sollte bei der Koordination und Kooperation unterstützend wirken. Zudem können kommunale Koordinierungsstellen oder ein regionales Übergangsmanagement eine zentrale Rolle einnehmen, indem sie versuchen, die verschiedenen sozialen Dienstleistungen sowie die Kompetenzen der Akteure bedarfsgerecht zu koordinieren und zu bündeln. Wir entwickeln im Projektteam gerade auf Basis der Erkenntnisse aus unseren Werkstätten mit Schulen im Rahmen der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ das Gestaltungsmodul „multiprofessionelle Kooperation für die berufliche Orientierung im Übergangsprozess“, welches von Schulen als unterstützendes Instrument für die Systematisierung und Koordination genutzt werden kann. Zudem haben wir verschiedene Arbeitshilfen beispielsweise zur Rollenklärung oder zum Aufbau von organisationalen Strukturen und Prozessen zur beruflichen Orientierung entwickelt. Vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, die multiprofessionelle Kooperation in Schulen weiter zu stärken und ein flexibles sowie bedarfsorientiertes Agieren durch die Schaffung bildungspolitischer Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Dabei ist es erforderlich, zusätzliche personelle und zeitliche Ressourcen des pädagogischen Personals für BO-Angebote zu schaffen, und Aufgabenfelder bildungspolitisch differenzierter zu formulieren.



Foto Julia Baumgart

ALLE SEMINARE AUF EINEN BLICK

DI 26. AUG ONLINE SEMINAR	Aufsuchende Arbeit neu gedacht: Outreach und Walk & Talk als innovative Beratungsansätze im SGB II
DI 26. AUG ONLINE SEMINAR	Hausbesuche bei Arbeitslosen – Grenzen und Möglichkeiten
MI 27. AUG ONLINE SEMINAR	Suchmaschinenoptimierung (SEO) leicht gemacht – mit KI zu besseren Rankings und Inhalten
MO 08. SEP ONLINE SEMINAR	Zwischen Kultursensibilität und Kulturalisierung – Beratungskontexte kultur- und diskriminierungs-reflexiv gestalten
MI 10. SEP ONLINE SEMINAR	Quo vadis, EU-Förderung? Perspektiven und Möglichkeiten für grenzüberschreitende Projektförderungen bis 2027 – ein strategischer Überblick
DO 11. SEP ONLINE SEMINAR	Projekte beantragen: Von der (KI-gestützten) Antragstellung bis zur Finanzplanung
DI 16. SEP ONLINE SEMINAR	Erst Kollege/-in, jetzt Leitung!: Stimmiges Auftreten in der „Sandwichposition“ statt Spagat
DI 16. SEP ONLINE SEMINAR	Resilienz – Psychische Belastungen erkennen, vorbeugen und sich für Krisen stärken

MI 17. SEP ONLINE SEMINAR	Künstliche Intelligenz: Chancen für die Berufsberatung und in Bewerbungsprozessen 3-tägig 17. & 24.09. sowie 1.10.2025
MI 17. SEP ONLINE SEMINAR	Kreativ aus der Sackgasse – szenisch-systemische Tools für die Einzel- und Gruppenarbeit 2-tägig (17.9. & 1.10.2025)
DI 23. SEP ONLINE SEMINAR	Datenschutz in der Arbeitsverwaltung
DO 25. SEP ONLINE SEMINAR	Beratung von Menschen mit psychischen Erkrankungen 3-tägig 25./26.09 & 02.10.25
DI 30. SEP ONLINE SEMINAR	Schwer erreichbare junge Menschen – Maßnahmen nach § 16h SGB II
DI 30. SEP HYBRID SEMINAR	Kompetenzen erkennen bei arbeitsmarktfernen Personen 3-tägig 24./25.09 & 1.10.2025
MI 01. OKT ONLINE SEMINAR	Kalkulation für Gutscheinmaßnahmen – die immer wieder neue Herausforderung
	Weitere Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf: www.bagarbeit.de/veranstaltungen

WAS MACHEN SIE EIGENTLICH SONST SO?

Das ist das Beste an meinem Beruf:

Als Dozentin liebe ich es, Wissen weiterzugeben, das nicht nur theoretisch bleibt, sondern direkt in der Praxis anwendbar ist. Gerade im Zusammenhang mit meiner Arbeit im Jobcenter ist es mir besonders wichtig, dass Menschen eine ehrliche, faire und kompetente Beratung bekommen – unabhängig davon, woher sie kommen oder welchen Hintergrund sie haben. Durch meine Dozententätigkeit kann ich andere befähigen, genau das umzusetzen – und das motiviert mich an meinem Job sehr!

Wo erleben Sie in Ihrer Arbeit die größten „Aha-Momente“ – also Situationen, in denen Familien spürbar entlastet werden?

Für die meisten Familien wäre es wahrscheinlich die größte Entlastung, wenn die finanzielle Unterstützung reibungslos laufen würde. Da ich aber nicht in der Leistungsgewährung tätig bin, liegt das nicht in meinem Aufgabenbereich. In meiner Arbeit als Vermittlerin erlebe ich hingegen, dass es für viele eine echte Erleichterung ist, wenn sie merken: Da ist jemand, der sich wirklich kümmert. Der zuhört, nachfragt und sich die Zeit nimmt, individuell auf ihre Situation einzugehen. Es geht nicht darum, schnelle Lösungen zu präsentieren – sondern darum, dass sich die Menschen ernst genommen fühlen und nicht einfach als „Fall“ am Schreibtisch wahrgenommen werden. Genau dann entstehen für mich diese besonderen Momente.

Was würden Sie sich wünschen, damit das Sozialrecht zugänglicher für alle wird?

Ganz klar: weniger Bürokratie und eine deutlich vereinfachte Antragstellung. Die Hürden sind für viele Menschen viel zu hoch – und das, obwohl es oft um existenzielle Leistungen geht. Ich glaube auch nicht, dass das so schwer umzusetzen wäre. Was es dafür bräuchte, ist mehr und gut geschultes Personal, das die Menschen nicht nur informiert, sondern aktiv durch den Prozess begleitet. Außerdem wünsche ich mir mehr aufsuchende Angebote und eine stärkere Vernetzung mit sozialen Einrichtungen, z. B. in der Wohnungslosenhilfe – denn viele kennen ihre Ansprüche schlicht nicht oder haben Angst, sich ans Amt zu wenden.



Name: Myriam Battard

Wohnort: Dortmund

Myriam Battard ist Mitarbeiterin des Jobcenters Dortmund und seit Juni 2021 zertifizierte Fallmanagerin nach den Standards der DGCC e. V.

Ihre aktuellen Schwerpunkte liegen in der Beratung und Begleitung junger Familien – mit dem Ziel, sie in unterschiedlichen Lebenslagen individuell zu unterstützen. Seit 2018 ist Myriam Battard zudem als Trainerin bei der Agentur für Arbeit tätig, insbesondere in den Themenfeldern „Leistungsminderungen im SGB II“ und „Eingliederungsleistungen im SGB“.

Als Dozentin bei der bag arbeit e. V. gibt sie ihr Wissen rund um die berufliche Weiterbildung im SGB II weiter – praxisnah, engagiert und immer mit Blick auf die Menschen im Mittelpunkt.

Der ungewöhnlichste Job, den ich je hatte:

Ich bin beruflich tatsächlich im Jobcenter groß geworden. Seit meinem 18. Lebensjahr bin ich in diesem Bereich unterwegs – erst mit dem Studium gestartet und dann direkt weitergemacht. Einen ganz anderen Job hatte ich eigentlich nie, zumindest nicht hauptberuflich. Für viele ist es schon sehr ungewöhnlich, mit so viel Begeisterung im Jobcenter zu arbeiten – aber für mich war das schon immer so. Ich mache meine Arbeit nach wie vor sehr gerne und mit viel Herzblut.

Das mag ich an meinem Job:

Dass ich Menschen wirklich weiterhelfen kann. Es geht mir nicht um bloße Beratung, sondern darum, dass sich jemand gesehen und ernst genommen fühlt.

In diesen gemeinnützigen Organisationen bin ich tätig / Mitglied:

In den letzten Monaten war es leider seltener, als ich es mir wünschen würde – aber ich bin immer wieder im Gast-Haus statt Bank e. V. aktiv, einem Verein in Dortmund, der sich für wohnungslose und bedürftige Menschen einsetzt. Ich unterstütze dort regelmäßig beim Essensausgeben.

Wenn Sie unbegrenzte Ressourcen hätten, was würden Sie ändern oder erreichen?

...würde ich meinen Hauptjob dann wahrscheinlich doch tatsächlich an den Nagel hängen und irgendwo auf dieser Welt ein großes Projekt für Straßenhunde und -katzen aufbauen, um ihnen ein besseres Leben zu ermöglichen. Meine Dozententätigkeit würde ich dabei ganz entspannt online weiterführen.

Gestern betrug meine Bildschirmzeit:

Puh ... gestern war ein langer Arbeitstag – also leider viel zu lang. Ich versuche aber bewusst, Zeiten ohne Handy und Laptop zu schaffen. Am liebsten draußen in der Natur oder auf meiner Yogamatte.

Zum dritten Mal die Snooze-Taste drücken oder vor dem Wecker aufstehen?

Definitiv vor dem Wecker aufstehen – ich bin ein absoluter Morgenmensch.

Am Morgen brauche ich als Erstes:

Eine Runde Yoga – das hilft mir, klar in den Tag zu starten.

Diesen Song singe ich unter der Dusche mit:

Meistens etwas mit Salsa-Rhythmus.

Sonntagabend zum Stammtaliener oder selber kochen?

Sowohl als auch. Ich esse generell gerne – manchmal genieße ich es total, lecker essen zu gehen, koche aber auch selbst gern!

Wildcampen oder All-inclusive?

All-inclusive ist nichts für mich. Wildcampen ist mir dann doch auf Dauer vielleicht ein bisschen zu wild. Also vielleicht etwas in der Mitte – und am liebsten immer mit Abwechslung.

Meine nächste Reise geht nach:

Brasilien! Ich liebe Mittel- und Südamerika und habe dort schon viel Zeit verbracht!

Was reizt Sie am meisten an ihrer Arbeit als Referentin?

Ich hoffe immer, dass ich mit meiner Arbeit als Dozentin ein Stück mehr Gerechtigkeit ins SGB II bringen kann. Ich schule unter anderem zu Themen wie Leistungsminderung – und gerade bei solchen sensiblen Inhalten ist es mir extrem wichtig, dass alle Kund*innen im Jobcenter gleich behandelt werden. Die Ermessensspielräume sind komplex, aber sie müssen verantwortungsvoll und transparent genutzt werden. Genau das versuche ich zu vermitteln. Und wenn ich das Gefühl habe, dass meine Schulung dazu beiträgt, mehr Fairness im Alltag zu schaffen, dann motiviert mich das sehr.

Das nächste Online Seminar mit Myriam Battard

4. Dezember 2025 / 9:30 - 16:00

Zwischen Pflicht & Förderung:
Zumutbarkeit, Mitwirkung & Minderungen
im SGB II

IHRE MEINUNG ZÄHLT



Gestalten Sie unsere Weiterbildungsangebote mit in einer kurzen Umfrage!

Wir möchten unser Veranstaltungsangebot weiterentwickeln. Ihre Antworten helfen uns, unser Weiterbildungsangebot noch gezielter an Ihren Bedarf anzupassen.

Vielen Dank für Ihre Zeit!

[Hier geht's zur Umfrage](#)

Herausgeber:
bag arbeit e.V.
Hagenauer Str. 7
10435 Berlin

Telefon: 030 / 28 30 58-0
Telefax: 030 / 28 30 58-20

E-Mail: info@bagarbeit.de
www.bagarbeit.de

© bag arbeit e.V. (Hrsg.), 2025

Verantwortlich: Alina Simon
Redaktion: Alina Simon
Gestaltung und Satz:
Julia Baumgart Photography & Graphic Design

Bildnachweis (Titel):
istock